



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **CODE 24 – Beteiligung des Regionalverbandes an der Gründung eines Europäischen Verbunds zur Territorialen Zusammenarbeit (EVTZ, engl.: European Grouping for Territorial Cooperation, EGTC)**

Vorg.: Beschluss der Verbandskammer II-173 vom 09.09.2009 zum EU-Förderprojekt CODE 24
Beschluss des Regionalvorstandes III-42 vom 24.05.2012 zur Verlängerung des EU-Förderprojektes CODE 24

I. Beschluss

1. Die Verbandskammer möge in Kenntnis der Entwürfe der Satzung und der Übereinkunft der Absichtserklärung beschließen, dem Europäischen Verbund zur Territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor“ beizutreten.
2. Für den noch abschließend festzulegenden Mitgliedsbeitrag werden jährlich ab 2015 Mittel in Höhe von bis zu 9.000 € bereit gestellt.

DER REGIONALVORSTAND
Frankfurt am Main, 15.05.2014
Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann
Schriftführerin

II. Erläuterungen

1. Hintergrund

Im Rahmen des dieses Jahr auslaufenden EU-Projektes CODE 24 (Corridor Development 24) ist vorgesehen, die bewährte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form eines dieses Jahr zu gründenden Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit, EVTZ¹ dauerhaft zu etablieren. Der Name der EVTZ lautet „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor“. Europaweit gibt es rund 30 solcher Zusammenschlüsse.

2. Nutzen dieser Zusammenarbeit für die Region Frankfurt/Rhein-Main

Im Rahmen der geplanten Organisation kann der Regionalverband seine Interessen und die seiner Mitgliedskommunen gegenüber der nationalen und europäischen Ebene und v. a. auch gegenüber maßgeblichen Infrastrukturträgern wie z. B. DB Netz durch Bündelung mit gleichgerichteten bzw. ähnlichen Interessen anderer Mitglieder besser geltend machen. Umgekehrt ergeben sich so über die vorhandenen Kontakte und Netzwerke zusätzliche Möglichkeiten, frühzeitig einen besseren Zugang zu Informationen im Rahmen von übergeordneten Planungen wie z. B. dem Bundesverkehrswegeplan einschließlich der dort enthaltenen Maßnahmen (soweit sie die Region Frankfurt/Rhein-Main betreffen) oder auch europäischen Rahmenplanungen zu erhalten.

Die Zusammenarbeit ermöglicht die Durchführung von gemeinsamen Projekten, Aktivitäten und Kongressen zum Rhein-Alpen-Korridor (z. B. zu Themen wie Erreichbarkeit von Siedlungsbereichen im Schienenpersonenfern- und -regionalverkehr oder Machbarkeit von intelligenten, verkehrsträgerübergreifenden Umschlagsystemen im Güterverkehr insbesondere zur Reduzierung des Straßengüterverkehrs); hierfür können ggfs. auch wieder Fördermittel akquiriert werden. Dies trägt z. B. dazu bei, in der Region Frankfurt/Rhein-Main auf wichtigen Schienenachsen (Rhein-Neckar-Bahn, Main-Weser-Bahn, Kinzigtalbahn, Rheintalbahn) Lösungen für den Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr zu realisieren, die die Erschließung von Siedlungsflächen verbessern und diese Flächen zugleich wirksam vor Verkehrslärm schützen können.

Darüber hinaus können gemeinsame Stellungnahmen von allen oder einem Teil der Mitglieder erarbeitet werden, die das Gewicht dieser Stellungnahmen im Vergleich zu Einzelstellungnahmen deutlich verstärken können (z. B. zu Planungen des Bundes oder zu internationalen Konzepten und Planungen, die den Korridor betreffen sowie zu den EU-Grün- und Weißbüchern). Die Adressierung an die europäische Ebene hat zudem den Vorteil, ggf. finanzielle Mittel der EU für die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zu requirieren, die auch im europäischen Kontext von Bedeutung sind.

3. Mitglieder

Folgende Interessensbekundungen liegen vor:

Deutschland: Region Köln / Bonn, Region Mittlerer Oberrhein, Region Rhein-Neckar, TechnologieRegionKarlsruhe, Region Südlicher Oberrhein, Stadt Mannheim, Stadt Karlsruhe, Stadt Lahr

¹ Grundlage hierfür ist VERORDNUNG (EG) Nr. 1082/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) einschließlich der gültigen Änderungen, insbes. der VERORDNUNG (EU) Nr. 1302/2013 vom 17. Dezember 2013.

Italien: Port of Genua, SITI / Torino, Uniontrasporti

Niederlande: Provinz Gelderland

Folgende Institutionen prüfen derzeit noch eine Beteiligung:

Belgien: Stadt Antwerpen

Deutschland: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Regionalverband Ruhr

Niederlande: Port of Rotterdam, Stadt Utrecht

Schweiz: Kanton Basel-Stadt

4. Kosten

Nach Auskunft des federführenden Verbandes Region Rhein-Neckar ist von einem jährlichen Budget von 100.000 € auszugehen (Personal- und Sachkosten; letztere unter der Annahme, dass keine Mietkosten anfallen). Dadurch würden ungefähr 1,5 Stellen finanziert. Die benötigten Mittel werden zu gleichen Teilen auf alle Mitglieder umgelegt. Derzeit ist von mindestens zwölf Gründungsmitgliedern auszugehen, so dass bei Mitwirkung des Regionalverbandes als dreizehntem Partner ca. 7.700 € per anno für den Regionalverband zu etatisieren wären. Sollten weitere Mitglieder hinzukommen, was nach aktuellem Stand der Diskussion wahrscheinlich ist, würde sich der jährliche Beitrag für alle Mitglieder entsprechend reduzieren.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat verbindlich zugesagt, dass das Land Hessen die Hälfte des Mitgliedsbeitrages (max. 10.000 €) übernimmt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Regionalverband die Interessen des Landes Hessen und der betroffenen hessischen Gebietskörperschaften wahrnimmt.

Die Mitgliedschaft kann jährlich gekündigt werden.

5. Zeitplan

Die Unterzeichnung der Vereinbarung der Zusammenarbeit ist mit Abschluss des CODE 24-Projektes für den 20.11.2014 vorgesehen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung des geplanten EVTZ

Entwurf der Übereinkunft des geplanten EVTZ